

Die prüfbare Honorarrechnung

Referent: Werner Seifert, Würzburg

Datum: Dienstag, 24.10.2023, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Werner Seifert

ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Architekten- und Ingenieurhonorare in Würzburg und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Technik in Stuttgart im LL.M.-Weiterbildungsstudiengang Baurecht und Baubegleitung der Philipps-Universität Marburg. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht", ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "BauR", Mitherausgeber und Autor des Beck'schen HOAI- und Architektenrechtskommentars Fuchs/Berger/Seifert, sowie bis zur 8. Aufl. Mitautor des HOAI-Kommentars Korbion/Mantscheff/Vygen und Autor weiterer Bücher und Fachveröffentlichungen. Ferner ist er Leiter des Bundesfachbereichs Architekten- und Ingenieurhonorare des Bundesverbands öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger (BVS). Er ist Mitglied in verschiedenen Fachausschüssen, stellvertr. Leiter des Arbeitskreises IV (Architektenrecht) des Deutschen Baugerichtstags und Mitglied des Gutachterteams für die anstehende Neufassung der HOAI.

Teilnehmerkreis

Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer, Baujuristen sowie Auftraggeber mit honorarrechtlichen Vorkenntnissen.

Ziel

Für eine prüfbare Honorarrechnung kommt es primär darauf an, was vereinbart wurde. Allerdings die gravierenden preisrechtlichen Unterschiede zwischen der HOAI 2013 und der aktuellen HOAI 2021 zu beachten. "Aufstockungsrechnungen", mit denen, abweichend vom Vertrag, ein höheres Mindesthonorar verlangt wird, sind für "Altverträge" unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Bei einem vereinbarten Berechnungshonorar bestimmen die verschiedenen Berechnungsgrundlagen nach der HOAI das Honorar. Diese müssen prüfbar aufgestellt werden. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung richtet sich die Frage der Prüfbarkeit einer Honorarrechnung nach dem Informations- und Kontrollinteresse des Auftraggebers. Nach den Vorschriften der HOAI ist zunächst eine HOAI-konforme Objektgliederung zu beachten. Auf dieser Grundlage müssen anrechenbare Kosten, Honorarzonen und Leistungsumfang überprüfbar ermittelt und aufgestellt werden. Hinsichtlich neuer Entwicklungen im Honorarrecht wird das Seminar ständig angepasst und aktualisiert.

Themen

1. **Preisrechtliche Grundsätze**
 - Altfassungen der HOAI
 - Zur Neufassung der HOAI 2021
2. **Das Objekt als Abrechnungseinheit bei der Honorarrechnung**
 - Objektdefinition
 - verschiedene Objekttypen
 - mehrere gleichartige Objekttypen
 - Minderungsvorschriften des § 11 HOAI
3. **Anrechenbaren Kosten**
 - Kostenberechnung nach DIN 276
 - Vorhandene Baustoffe und Bauteile
 - mitzuverarbeitende Bausubstanz
 - Ermittlung der anrechenbaren Kosten
4. **Honorarzonen**
 - Objektliste
 - Bewertungsmerkmale
 - Punktebewertung
5. **Leistungsumfang**
 - Leistungsbild
 - Abgrenzung Grundleistungen/Besondere Leistungen
 - Verminderter Leistungsumfang
 - Leistungsbewertung
6. **Besprechung einer Musterhonorarrechnung**

IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2023



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 30.06.2023

Die prüfbare Honorarrechnung

Referent: Werner Seifert, Würzburg

Datum: Dienstag, 24.10.2023, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 429,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel
Vorname, Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Hausnummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).